

Konformitätserklärung

gemäß Verordnung (EU) Nr. 10/2011 Anhang IV

Aussteller der Erklärung

MACMA Werbeartikel oHG
Thomas-Mann-Str. 60
90471 Nürnberg
Germany

Hersteller/Importeur

MACMA Werbeartikel oHG
Thomas-Mann-Str. 60
90471 Nürnberg
Germany

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

Gemüseschäler 3 in 1

(Art. Nr. 8181906)

Materialbezeichnung: Kunststoff (ABS) / Edelstahl

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 sowie der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 in der zum Zeitpunkt der Erstellung der Konformitätserklärung geltenden Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei bestimmungsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert, gemäß der Verordnung (EU) Nr. 10/2011.

Sofern in dem Produkt Stoffe mit Beschränkungen (SML/QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anhang I + II der Verordnung (EU) Nr. 10/2011) aufgeführt sind, gelten die nationalen Bestimmungen. Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) Nr. 10/2011.

Gemäß den Informationen unserer Vorlieferanten sind keine Dual Use Additive in diesen Produkten enthalten. Sofern in dem Produkt eine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet wird, bestätigen wir, dass die gesonderten Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 eingehalten werden.

Wir bestätigen zusätzlich, dass die Vorgaben zur spezifischen Migration von Metallen entsprechend des „Technical Guide on metals and alloys used in food contact materials and articles (CM/Res(2013)9)“ eingehalten werden (Testbedingungen: 2h / 70°C / Essigsäure – 5 g/L).

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen:

Alle wässrigen und säurehaltigen Lebensmittel

Dauer und Temperatur der Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

Testbedingungen: 2h / 70°C / Essigsäure 3 Gew.-%

2h / 70°C / Ethanol 20 Vol.-%

Das Produkt ist für den kurzfristigen Kontakt mit Lebensmitteln vorgesehen.

Diese Bestätigung gilt für die von uns gelieferten Produkte und deren Verwendung wie spezifiziert. Bei Abweichung vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender. Die Konformitätserklärung wurde nach den Regeln der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 durchgeführt; danach erfüllen die Produkte bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 10/2011. Der Inhalt dieser Konformitätserklärung ist streng vertraulich und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Nürnberg, 11.11.2020


Christian Huff, gf. Gesellschafter

Gültigkeit:

bis zum Widerruf durch Neuausstellung